



## Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Marienhagen – Zum Böckelte“

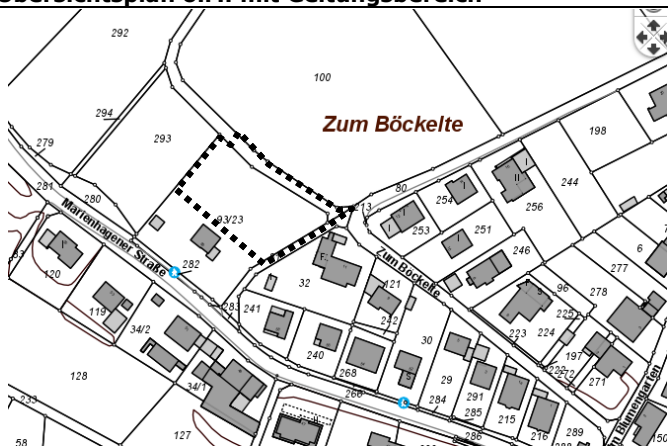
Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 103 „Marienhagen – Zum Böckelte“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein kleines Baugebiet mit drei Wohngebäuden in der Ortslage Marienhagen. Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 93/23 und 79, Flur 66, Gemarkung Wiehl.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

### **Bebauungsplan Nr. 103**

### **„Marienhagen – Zum Böckelte“**

### **Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich**



Land NRW (2021) / Katasteramt OBK

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs.2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung und Artenschutzprüfung vom **26.11.2021 bis zum 07.01.2022** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99305 (Frau Böhnke) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter [www.wiehl.de](http://www.wiehl.de) (Bürgerinfo → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an [s.boehnke@wiehl.de](mailto:s.boehnke@wiehl.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Marienhagen – Zum Böckelte“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.